



Land.-No. 17/3316

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags

40221 Düsseldorf

für den
Ausschuß
für Arbeit, Gesundheit, Soziales
und Angelegenheiten der Vertriebenen
und Flüchtlinge

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Horionplatz 1, 40213 Düsseldorf
Telefon (0211) 837 - 03
Durchwahl (0211) 837 - 3303
Telefax (0211) 837 - 3527

Datum 17. Oktober 1994

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
I B 2/I A 5 - 1282.4

Betreff: ADV-Einsatz in der Arbeitsgerichtsbarkeit

Bezug: 73. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und
Flüchtlinge am 28.09.1994

Anlg.: - 120 -

Unter Bezugnahme auf TOP 3 der o.g. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge übersende ich den als Anlage beigefügten Bericht zum Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit.

Ich bitte, die beiliegenden 120 Exemplare des Berichtes an die Ausschußmitglieder weiterzuleiten.

Franz Münterz

Bericht
zum Stand und zu den Planungen des ADV-Einsatzes
in der Arbeitsgerichtsbarkeit
(Stand: Oktober 1994)

Ausgangssituation

In der Arbeitsgerichtsbarkeit NRW (30 Arbeitsgerichte und 3 Landesarbeitsgerichte mit ca. 200 Richterinnen und Richtern und ca. 490 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern) ist nach wie vor von aktueller Bedeutung, die erheblichen Fallzahlen in einer für die rechtsuchenden Bürgerinnen und Bürger vertretbaren Zeit abwickeln zu können. Resultierend aus den bekannten Haushalts- und Stellenplanbeschränkungen war zum Zeitpunkt der Planungen des Automationsvorhabens im nichtrichterlichen Dienst ein erheblicher Personalfehlbedarf vorhanden; aufgrund stark gestiegener Eingänge in den letzten Jahren (Klageeingänge 1990: 85.640/ 1993: 122.172) hat sich dieser Personalfehlbedarf zwischenzeitlich noch weiter erhöht.

Der Automationseinsatz sollte deshalb insbesondere die Tätigkeiten der Geschäftsstellen, des Protokoll- und Kanzleidienstes und der Gerichtsverwaltung unterstützen. Die in entsprechenden Untersuchungen festgestellten Schwachstellen der herkömmlichen Bearbeitung, z.B.:

- zeitaufwendige Routinearbeiten, wie das Erstellen von standardisiertem Schriftgut unter Verwendung gleicher Adress- und Verfahrensdaten,
- arbeitsintensive Führung diverser Register, Verzeichnisse, Listen, Kalender
- hoher Aktenumlauf und ein aufwendiges Ablagesystem mit vielfältigen Notwendigkeiten zur Terminüberwachung,

erschweren den derzeitigen Verfahrensablauf erheblich;
außerdem gibt es keine wirksame Unterstützung bei der Schriftguterstellung (z.B. Speichern und Korrigieren von Urteilen).

Ausgehend von diesen Schwachstellen wurde geplant, den Arbeitsablauf durch ein integriertes DV-Verfahren zu unterstützen, bei dem die Verfahrensdaten zentral auf einem mehrplatzfähigen Rechner vorgehalten und von Bildschirmarbeitsplätzen für die entsprechenden Bearbeitungsschritte abgerufen, genutzt

und fortgeschrieben werden. Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Bearbeitung sollte u.a. ermöglicht werden, automationsgestützt

- Ladungen an Parteien, Bevollmächtigte, Sachverständige, Dolmetscher und ehrenamtliche Richterinnen und Richter zu erstellen,
- Verhandlungstermine abzustimmen, festzulegen und zu überwachen,
- Auszahlungsbelege (z.B. für Zeugen) zu drucken,
- Protokolle, Urteile und sonstiges Schriftgut unter Verwendung der gespeicherten Daten zu erstellen,
- Daten zum Verfahrensstand, Termine etc. am Arbeitsplatz anzuzeigen,
- den Aktenumlauf zu reduzieren und transparenter zu gestalten,
- Daten abgeschlossener Verfahren zu archivieren und bei Bedarf für Folgeverfahren zu aktivieren und
- Statistikdaten auszuwerten.

Dabei sollte das bereits automatisierte Verfahren zur Feststellung und Einziehung der Gerichtskosten und der Prozeßkostenhilfe (JUKOS) und die Inanspruchnahme des Juristischen Informationssystems (JURIS) integriert werden. Ferner ist die zeitversetzte spätere Einbindung der Richterarbeitsplätze in eine Automationsunterstützung vorgesehen.

Personalentwicklung und Geschäftslage beim Pilotgericht Hamm

Zu Beginn des Pilotvorhabens im Jahre 1990 waren beim Arbeitsgericht Hamm

- 4 Richterinnen und Richter
- 2 Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie
- 9 Beschäftigte des nichtrichterlichen Dienstes

tätig. Zwei Mitarbeiterinnen waren halbtags beschäftigt, so daß sich eine Personalstärke von insgesamt 10 Stellen im nichtrichterlichen Dienst ergab.

Im Jahr 1993 war das Gericht wie folgt besetzt:

- 3 Richterinnen und Richter
- 2 Rechtspflegerinnen (beide halbtags)
- 2 Beamte des mittleren Dienstes, von denen 1 Kostenbeamtin halbtags tätig ist,

- 6 Angestellte, von denen 3 halbtags tätig sind.

Die Zahl der beim Arbeitsgericht im nichtrichterlichen Dienst beschäftigten Bediensteten ist mithin gegenüber 1990 von 10 auf 7 gesunken. Die Anzahl der Eingänge ist hingegen von 1.545 auf ca. 2.600 gestiegen.

Bei der Bemessung der Personalkapazität ist zu berücksichtigen, daß eine halbe Arbeitskraft mittlerweile durch Systemverwaltungsaufgaben und Anwendungsbetreuung gebunden ist und alle Beschäftigten im Jahre 1993 Schulungsmaßnahmen im Umfang von ca. drei Wochen absolviert haben.

Zudem standen im Jahr 1993 - bedingt durch die schrittweise Einführung - nicht alle Anwendungsfunktionen (z.B. Ladung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter, Aktenzeichenvergabe mit Kammerzuordnung, Aktenstandort- und Fristenkontrolle) durchgängig zur Verfügung.

Trotz zurückgegangenen Personaleinsatzes, teilweise paralleler Bearbeitung, Zuwachses weiterer Aufgaben durch Systemverwaltung und Anwenderbetreuung, Beteiligung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bei der Verfahrensentwicklung, Qualifizierung und Präsentationen (Teilnahme an Informationsveranstaltungen, Workshops) sowie der erheblich gestiegenen Eingänge (1.545 zu ca. 2.600) wird der Geschäftsanfall mit Hilfe der EDV nunmehr zeitnah bewältigt. Rückstände sind nicht vorhanden. Die Bearbeitungszeiten insbesondere im Bereich der Ladungen (auch Um- und Abladungen) konnten, wie ein Vergleich mit den Bearbeitungszeiten im Jahre 1989 gezeigt hat, deutlich reduziert werden.

Von besonderer Bedeutung für die personelle Bemessung des nichtrichterlichen Dienstes beim Arbeitsgericht Hamm ist allerdings, daß - bedingt durch die gemeinsame Unterbringung in einem Gebäude mit dem Landesarbeitsgericht Hamm - einige wesentliche Aufgaben (Anweisung der Zeugen- und Sachverständigenentschädigung, Büchereiverwaltung, Postabfertigung, Betrieb der Zahlstelle) nicht anfallen, da sie vom nichtrichterlichen Dienst des Landesarbeitsgerichtes wahrgenommen werden. Insoweit müßte - insbesondere mit Blick auf vergleichbare Arbeitsgerichte ohne eine derartige Anbindung - von einem Personalmindestbedarf im nichtrichterlichen Bereich von 8 bis 9 Stellen ausgegangen werden.

Stand der Organisationsentwicklung

Die dargestellten Ergebnisse konnten u.a. dadurch erreicht werden, daß in Hamm - abweichend von den bisherigen arbeitsteiligen Bearbeitungsformen - für jede Kammer des Gerichtes sog. Serviceteams eingerichtet wurden. Diese Serviceteams bestehen aus bis zu zwei Bediensteten, die alle Aufgaben des nicht-trichterlichen Dienstes überwiegend ganzheitlich wahrnehmen und ihren Arbeitsablauf selbstständig organisieren, regeln und verantworten. Grundsatzfragen bzw. alle Bediensteten betreffende Angelegenheiten werden im Bedarfsfall zwischen den Serviceteams (in sog. Vollversammlungen) erörtert und gelöst.

Die Arbeitsteiligkeit alter Prägung wurde in der Pilotierung gänzlich aufgehoben. Die ganzheitliche Aufgabenwahrnehmung, die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit sowie die Nutzung von Gestaltungsspielräumen haben zu der beschriebenen deutlichen Leistungssteigerung entscheidend beigetragen.

Die Organisationsentwicklung hat das durchaus positive Arbeitsklima zusätzlich leistungsfördernd verändert. Serviceteams und Vollversammlung bewirken einen offenen Informationsfluß, die ganzheitliche Aufgabebearbeitung erweitert die Zuständigkeit und Verantwortung der Beschäftigten, die Qualifizierungsmaßnahmen erhöhen deren Kompetenzen und stärken ihr Selbstwertgefühl und Selbstbewußtsein.

Stand des Technikeinsatzes

Die in Hamm neu entwickelte Arbeitsorganisation läßt sich wirtschaftlich und sozialverträglich nur mit der zugleich entwickelten Technik optimal realisieren.

Das im Arbeitsgericht eingesetzte Mehrplatzsystem sowie die Standard-Softwarekomponenten (SINIX, HIT, INFORMIX) und die in Hamm für die Arbeitsgerichtsbarkeit entwickelte Anwendungssoftware sind aufgrund der Projektergebnisse als sehr gut geeignet anzusehen. Auch der beabsichtigte Einsatz dieser Technik bei anderen Arbeitsgerichten ist als erfolgversprechend zu werten.

Eingesetzt werden in Hamm zwischenzeitlich alle Anwendungsfunktionen, die für die Texterstellung in der Geschäftsstelle erforderlich sind, sowie alle Anwendungsfunktionen zur Terminierung und Ladung der Verfahrensbeteiligten. Dar-

überhinaus stehen die Funktionen für Auskunft und Register an jedem Arbeitsplatz im nichtrichterlichen Dienst zur Verfügung. Der Geschäftsgang wird von der Aktenanlage über die Terminierung und Ladung bis hin zum Erstellen des Schriftgutes und der Statistik durch das Bürokommunikationssystem unterstützt.

Die Anwendungssoftware wird auch weiterhin optimiert werden, um die in der praktischen Erprobung erkannten Schwachstellen zu dezimieren und die festgestellten Möglichkeiten zur Verbesserung des Bedienungskomforts und der Ergonomie zu realisieren.

Insgesamt hat die Erprobung jedoch ergeben, daß das EDV-Verfahren stabil läuft und - durch die parallele herkömmliche Bearbeitungsweise belegt - fachlich einwandfreie Ergebnisse liefert.

Veränderungen von Tätigkeitsinhalten

Mit dem EDV-Einsatz ergeben sich für das nichtrichterliche Personal wesentliche Veränderungen im Sinne qualitativer Anreicherungen und Erweiterungen der Tätigkeitsinhalte. Durch automationsgestützte Veränderung der Organisation kommt es u.a. zur Vereinheitlichung/Zusammenfassung von Funktionen des Schreibdienstes und der Geschäftsstellen und zur Einführung sog.

"Mischarbeitsplätze", die Anpassungen/Veränderungen im Ausbildungs-, Besoldungs- und Tarifbereich erfordern. Um die positiven Effekte im Sinne der Wirtschaftlichkeit, Sozialverträglichkeit und Bürgerfreundlichkeit umfassend nutzen zu können, ist es erforderlich, die Ausweitung des Automationseinsatzes in der Arbeitsgerichtsbarkeit durch entsprechende tarifrechtliche und vergütungsrelevante Maßnahmen zu flankieren. Diese Thematik, bereits auf Bundesebene von verschiedenen Gremien erörtert und an die Tarifgemeinschaft Deutscher Länder herangetragen, ist auch in der Landesregierung aufgegriffen worden.

Bürgerfreundlichkeit

Erkennbar ist bereits heute, daß mit der Automation ganz wesentlichen Aspekten einer "Bürgerfreundlichen Verwaltung" entsprochen werden kann. Da eine arbeitsrechtliche Auseinandersetzung für die Betroffenen vielfach eine tiefgreifende existenzielle und schicksalhafte Bedeutung hat, ist für sie eine mittels Automation unterstützte beschleunigte und zügige Klärung von ganz besonderem Wert.

Perspektive

Im Jahre 1994 werden vordringlich noch zwei Arbeitsgerichte (jeweils in den Landesarbeitsgerichtsbezirken Köln und Düsseldorf) mit der ADV ausgestattet.

Beabsichtigt ist, in den Jahren 1995 bis 1997 den Automationseinsatz schrittweise auf alle Arbeitsgerichte auszudehnen. Hierfür sind Investitionsmittel (Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen) im Umfang von ca. 15 Mio. DM erforderlich (die Mittel wurden in den Haushaltsplanentwurf 1995 aufgenommen). Dieser Kostenansatz enthält im wesentlichen alle erforderlichen Aufwendungen für

- Hard- und Software,
- ergonomische Möblierung der Arbeitsplätze sowie
- Schulung, Fortbildung und Information der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des nichtrichterlichen Dienstes, der Systemverwalter und der Führungskräfte.

Die nach einer umfassenden Automationseinführung anfallenden jährlichen Folgekosten sind überschlägig mit ca. 3,5 bis 4,5 Mio. DM anzusetzen.

Weitere Investitionen bzw. Erhöhungen der Folgekosten werden sich aus der Ausstattung von Richterarbeitsplätzen mit Automationstechnik ergeben..

Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen

Ausgehend von dem Klageeingang 1993 (122.172 Klagen) ergibt sich bei rein rechnerischer Betrachtung für den nichtrichterlichen Dienst der ersten Instanz ein Personalfehlbedarf von ca. 157 Stellen (s. Anlage 1). Abzusehen ist allerdings bereits jetzt, daß durch einen umfassenden Automationseinsatz der vorhandene Personalfehlbedarf im Bereich der Arbeitsgerichtsbarkeit im wesentlichen ausgeglichen werden könnte.

Insgesamt ergibt sich damit ein eingesparter Personalkostenansatz von jährlich ca. 13 Mio. DM, dem die Investitionskosten von einmalig 15 Mio. DM und die Folgekosten von jährlich ca. 4 Mio. DM¹ gegenüber zu stellen sind. Bereits diese Zahlen machen deutlich, daß sich ein flächendeckender Automationseinsatz bei

¹ Zu erwarten ist, daß die jährlichen Folgekosten erst nach flächendeckender Ausstattung in vollem Umfang anfallen werden. Für die drei Ausstattungsjahre ist mit einem Verbrauchsmittelbedarf (Ser-Mittel) in der Höhe von jeweils 2,5 Mio., 3,0 Mio. und 3,5 Mio. DM zu rechnen.

den Arbeitsgerichten - den derzeitigen Klageeingang für die nächsten Jahre vorausgesetzt - nach einem Zeitraum von weniger als 2 Jahren wirtschaftlich rechtfertigen würde. Dabei bleiben ganz wesentliche, kostenmäßig nicht quantifizierte Vorteile (z.B. Humanisierung der Arbeitsbedingungen, erhöhte Bürgerfreundlichkeit) noch außer Betracht.

Obwohl nach der z.Zt. absehbaren wirtschaftlichen Entwicklung in naher Zukunft von einem nennenswerten Rückgang der Klageeingänge nicht auszugehen ist, wurde alternativ eine Berechnung vorgenommen, bei der ein Mittelwert - basierend auf den Eingangszahlen der Jahre 1991, 1992 und 1993 - für die Klageeingänge gebildet wurde (s. Anlage 2). Diese Berechnung zeigt, daß ein flächendeckender Automationseinsatz sich jedenfalls im vierten Jahr wirtschaftlich rechtfertigen würde.

Ob und inwieweit sich weitergehende Rationalisierungspotentiale ergeben, läßt sich derzeit noch nicht bestimmen, zumal die in den einzelnen Gerichten heute vorhandenen unterschiedlichen Bedingungen (Größe, Räumlichkeiten, Arbeitsanfall, Arbeitsorganisation, Personalstruktur, Qualifizierungsmöglichkeiten, u.a.) in jedem Fall eine spezielle ortsbezogene Organisationsentwicklung erfordern.

Dabei wird zu berücksichtigen sein, daß ein gesicherter Einsatz der Automation in allen Arbeitsgerichten eine dauerhafte und angemessene DV-Personalkapazität für die Benutzer-Betreuung und Systemwartung und -entwicklung voraussetzt. Ob dieses DV-Fachpersonal in allen Fällen - unter entsprechenden Stellenhebungen - aus dem vorhandenen Geschäftsstellenpersonal der einzelnen Arbeitsgerichte abgedeckt werden kann, läßt sich ebenfalls - wegen der vorhandenen unterschiedlichen Bedingungen in den einzelnen Arbeitsgerichten - erst im Zusammenhang mit der Umsetzung der konkreten Ausstattungsplanungen bestimmen.

Sachlich nicht vertretbar ist bei dieser Ausgangssituation, daß die 1993 durch Umsetzung eingerichteten Stellen für DV-Organisatoren, die für die Einführung des DV-Einsatzes dringend benötigt werden (den Gerichtsbezirken für zentrale Aufgaben der Einführung und den späteren laufenden Betrieb der ADV zugewiesen), mit Ablauf des Haushaltsjahres 1995 als kw-Stellen wieder in Wegfall gebracht werden sollen. Ein Wegfall der Stellen würde - im Hinblick auf die im Haushaltsentwurf 1995 vorgesehenen Haushaltsmittel für die flächendeckende ADV-Ausstattung der Geschäftsstellen in allen Arbeitsgerichten

(Ausstattungszeitraum bis 1997) - die Umsetzung der Maßnahme unmöglich werden lassen. Die Beibehaltung der Stellen über den Ausstattungzeitraum hinaus ist auch deshalb erforderlich, weil mit dem dauerhaften DV-Einsatz neue Aufgaben in der laufenden Koordinierung und Fortentwicklung des Verfahrenseinsatzes und der Organisationsentwicklung entstehen.

In den Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltsplanes 1995 (Epl. 07, Bd. II: Personalhaushalt) hat die Landesregierung deswegen beantragt, die kw.-Vermerke aufzuheben.

Berechnung zur Wirtschaftlichkeit der flächendeckenden Ausweitung des ADV-Einsatzes in der Arbeitsgerichtsbarkeit NRW

a) Anzahl der Klageeingänge 1993	122.172
b) Richtzahl von Klageerledigungen ¹	230
c) Klageeingänge : Richtzahl = Stellen-Soll	531
d) Stellen-Ist (1. Instanz) 1993 ²	374
e) Personalfehlbedarf (Stellensumme) ca.	157
g) Stellen-Summe * Stellenkostenfaktor ³ (157*83.283)	<u>13.075.431 DM</u>

Beispielrechnung für die Wirtschaftlichkeit des Automationseinsatzes:

Einmalige Investitionskosten	15.000.000.- DM
Laufende Folgekosten/p.A. ⁴ ca.	4.000.000.- DM
Investitionskosten und Folgekosten innerhalb von 2 Jahren	20.500.000.- DM
Errechnete Personalkosteneinsparung (ca.) in 2 Jahren	26.150.000.- DM

Mithin ergibt sich, daß sich bereits im zweiten Jahr ein flächendeckender ADV-Einsatz bei den Arbeitsgerichten wirtschaftlich rechtfertigt.

¹ Bundesweit abgestimmte Richtzahl für jährlich bearbeitete erstinstanzliche Klagen pro Mitarbeiter des nichtrichterlichen Dienstes (mittlerer und gehobener Dienst).

² Grundlage: Stellenübersichten der Landesarbeitsgerichte zum Haushaltsjahr 1993

³ Richtwert Kosten "Mittlerer Dienst" gem. MBl. NW Nr 69 vom 10.11.1992, Seite 1683

⁴ Zu erwarten ist, daß die jährlichen Folgekosten erst nach flächendeckender Ausstattung in vollem Umfang anfallen werden (Für die drei Ausstattungsjahre jeweils 2,5 Mio., 3,0 Mio. und 3,5 Mio. DM)

Berechnung zur Wirtschaftlichkeit der flächendeckenden Ausweitung des ADV-Einsatzes in der Arbeitsgerichtsbarkeit NRW

a) Anzahl der Klageeingänge	105.993
Mittelwert der Klageeingänge 1991-1993 (*)	
b) Richtzahl von Klageerledigungen ¹	230
c) Klageeingänge : Richtzahl = Stellen-Soll	460
d) Stellen-Ist (1. Instanz) 1993 ²	374
e) Personalfehlbedarf (gerundet)	86
f) Stellen-Summe * Stellenkostenfaktor ³ (86*83283)	<u>7.162.338 DM</u>

Beispielrechnung für die Wirtschaftlichkeit des Automationseinsatzes innerhalb:

Einmalige Investitionskosten	15.000.000.- DM
Laufende Folgekosten/p.A. ⁴ ca.	4.000.000.- DM
Investitionskosten plus Folgekosten für 4 Jahre	28.000.000.- DM
Errechnete Personalkosteneinsparungen (ca.)	28.650.000.- DM

Mithin ergibt sich, daß sich bereits im vierten Jahr ein flächendeckender ADV-Einsatz bei den Arbeitsgerichten wirtschaftlich rechtfertigt.

(*) Klageeingänge 1991-1993

1991	90.790
1992	105.017
1993	122.172

¹ Bundesweit abgestimmte Richtzahl für jährlich bearbeitete erstinstanzliche Klagen pro Mitarbeiter des nichtrichterlichen Dienstes (mittlerer und gehobener Dienst).

² Grundlage: Stellenübersichten der Landesarbeitsgerichte zum Haushaltsjahr 1993

³ Richtwert Kosten "Mittlerer Dienst" gem. MBl. NW Nr 69 vom 10.11.1992, Seite 1683

⁴ Zu erwarten ist, daß die jährlichen Folgekosten erst nach flächendeckender Ausstattung in vollem Umfang anfallen werden. (Für die drei Ausstattungsjahre jeweils 2,5 Mio., 3,0 Mio. und 3,5 Mio. DM)

Arbeitsgerichtsbarkeit

Geschäftsentwicklung 1990 bis 1993

(1. Instanz / Klagen)



Fallzahlen / Mengenangaben	1990	1991	1992	1993
Eingereichte Klagen	85.640	90.790	105.017	122.172
Erledigte Klagen	83.810	89.129	99.091	115.317
Erledigte Klagen nach der Dauer des Verfahrens				
* bis zu einem Monat	23.613	24.043	24.640	25.828
* 2 bis 3 Monate	32.276	34.904	41.120	49.224
* 4 bis 6 Monate	14.986	16.674	18.433	22.341
* 7 bis 12 Monate	11.519	11.378	12.946	15.432
* über 12 Monate	1.416	2.130	1.952	2.492
Anhängige Klagen zum Jahresbeginn	23.236	25.066	26.727	32.653
Anhängige Klagen zum Jahresende	25.066	26.727	32.653	39.508

Arbeitsgerichtsbarkeit

Geschäftsentwicklung 1990 bis 1993

(2. Instanz / Berufungen)



Fallzahlen / Mengenangaben	1990	1991	1992	1993
Eingereichte Berufungen	4.477	4.325	4.721	5.482
Erledigte Berufungen	4.741	4.328	4.704	4.963
Erledigte Berufungen nach der Dauer des Verfahrens				
* bis zu 3 Monaten	2.206	2.074	2.336	2.428
* 4 bis 6 Monate	1.612	1.365	1.525	1.709
* 7 bis 12 Monate	634	583	642	610
* über 12 Monate	289	306	201	216
Anhängige Berufungen zum Jahresbeginn	1.964	1.700	1.697	1.714
Anhängige Berufungen zum Jahresende	1.700	1.697	1.714	2.233